

Seminar: "Einführung in die Lehramtstheorie"

Beitrag von „Conni“ vom 27. Juni 2017 09:51

Zitat von Lehramtsstudent

Deine Einstellung gegenüber religiösen Feiertagen sendet meiner Einschätzung nach genau die falschen Signale an entsprechende Klientel. Es hat einen Grund, warum die (christlichen) Feiertage so gelegt wurden wie sie sind und diese gelten in Deutschland für *alle* Schüler. Wenn Familien darüber hinaus noch irgendwelche Feste feiern wollen, können sie das gerne tun, *insofern* sie kein Hindernis für den geregelten Schulbesuch der Kinder darstellen.

Falsch. Rechtliche Grundlagen geben Schülern aller großen Religionen zusätzliche Feiertage, siehe [AV Schulpflicht](#), Punkt 2 (2). In anderen Bundesländern gibt es analoge Vorschriften. Diese für alle Unterrichtenden verbindlich, egal ob regulär ausgebildet oder Quereinsteiger. Bei uns wurde das Schulrecht im Referendariat ausführlich behandelt.